



STOPPT DAS STAATSSCHUTZGESETZ!

Ende Jänner 2016 soll im Nationalrat das umstrittene Staatsschutzgesetz beschlossen werden. Der neue Inlandsgeheimdienst soll weitreichende Überwachungsbefugnisse bekommen. Damit wird massiv in unsere Grund- und Menschenrechte eingegriffen und das Prinzip des Rechtsstaats ausgehöhlt. Noch ist es nicht zu spät, gegen die Schaffung eines unkontrollierbaren Inlandsgeheimdienstes aktiv zu werden.

Der Arbeitskreis Vorratsdaten Österreich (AKVorrat) und zahlreiche weitere Institutionen wie etwa Amnesty International, die Richtervereinigung, der Rechtsanwaltskammertag, die österreichische Bischofskonferenz sowie Wirtschafts- und Arbeiterkammer haben bereits vor diesem Gesetz gewarnt. Bislang sind aber nur marginale Verbesserungen am ursprünglichen Vorschlag vorgenommen worden. Die Hauptkritikpunkte bleiben weiterhin bestehen.

- **Österreich bekommt einen unkontrollierbaren Inlandsgeheimdienst**
- **Überwachung ohne richterliche Kontrolle**
- **Extrem lange Speicherfristen für erfasste Daten, Überwachung ganzer "Gruppierungen"**
- **Mangelhafte Definition eines "verfassungsgefährdenden Angriffs"**
- **Uneingeschränkte Internetüberwachung**
- **Einführung eines bezahlten Spitzelwesens**
- **Gesetz wurde ohne vorhergehende Evaluation bestehender Überwachungsinstrumente verfasst**

Österreich bekommt einen unkontrollierbaren Inlandsgeheimdienst

Österreich soll einen neuen Inlandsgeheimdienst bekommen, der vom Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) koordiniert wird. Dringend nötige Kontrollmechanismen durch unabhängige Institutionen fehlen. Geheimdienste zeichnen sich durch verdeckte Arbeitsweise aus. Genau diese wird mit dem Staatsschutzgesetz festgeschrieben und auf weite Bereiche des alltäglichen Lebens ausgedehnt.

Überwachung ohne richterliche Kontrolle

Überwachungsmaßnahmen können ohne externe gerichtliche Kontrolle durchgeführt werden. Der vorgesehene Rechtsschutzbeauftragte und seine zwei Stellvertreter sind ein absolut unzureichender Rechtsschutz, weil diese in einem Naheverhältnis zum Innenministerium stehen. Außerdem kann der Rechtsschutzbeauftragte sich auch nicht alleine verantwortungsvoll um alle relevanten Aktivitäten sämtlicher Polizei- und Staatsschutzbehörden im gesamten Bundesgebiet kümmern. Wie beim 2015 beschlossenen Bankenpaket müsste dem Rechtsschutzbeauftragten zumindest eine richterliche Kontrolle zur Seite gestellt werden.

Extrem lange Speicherfristen für erfasste Daten, Überwachung ganzer "Gruppierungen"

Die Daten von überwachten Personen werden in einer "Gefährderdatenbank" gesammelt. Dort sollen sie bis zu sechs Jahre gespeichert werden. Bei der mittlerweile wieder abgeschafften Vorratsdatenspeicherung waren es "nur" sechs Monate. Die Daten, die zur "Bewertung von wahrscheinlichen Gefährdungen" gesammelt werden, sollen auch mit ausländischen Geheimdiensten ausgetauscht werden. Damit werden sensible Daten wie sexuelle Orientierung oder Gewerkschaftszugehörigkeit von unbescholtenen Menschen verarbeitet, die möglicherweise nur einmal oberflächlichen Kontakt mit einer verdächtigen Person hatten. Zudem können



ganze "Gruppierungen" überwacht werden, ohne dass definiert ist, was darunter zu verstehen ist. Der Überwachung ganzer Bevölkerungsgruppen, politisch aktiver Menschen oder auch Tierschützern ist damit Tür und Tor geöffnet.

Mangelhafte Definition eines "verfassungsgefährdenden Angriffs"

Wenn Behörden wegen eines "verfassungsgefährdenden Angriffs" ermitteln, steht ihnen eine Vielzahl an Überwachungsinstrumenten zur Verfügung. Was unter diesem Angriff zu verstehen ist, wurde aber höchst unzureichend definiert. "Religiöse oder ideologische Motivation" reichen schon aus, um Straftaten auf die Stufe von Terrorismus zu heben. Damit scheitert dieses Gesetz auch an seinem ursprünglichen Ziel, eine Trennung zwischen normaler Polizei und Staatsschutz zu etablieren.

Uneingeschränkte Internetüberwachung

Alle im Internet öffentlich verfügbaren Quellen sollen für Ermittlungen herangezogen. mit anderen Daten verknüpft und in Gefahrenprofile eingebaut werden. In Kombination mit Überwachung nicht näher definierter "Gruppierungen" und dem unscharf definierten "verfassungsgefährdenden Angriff" bekommen die Behörden die Grundlage für flächendeckende Überwachung großer Bevölkerungsgruppen.

Einführung eines bezahlten Spitzelwesens

Im Gesetz werden so genannte Vertrauenspersonen (V-Leute) erstmals in Österreich eingeführt. Damit darf der Staat jede Person als Informantin bzw. Informanten rekrutieren und gegen Freunde, Angehörige oder Arbeitskolleginnen bzw. -kollegen spionieren lassen. Vertrauenspersonen werden vom Staat bezahlt. Ihre Zeugenaussage ist vor Gericht zulässig, sogar wenn sie anonym erfolgt und Beschuldigte nie erfahren, wer sie belastet hat.

Gesetz wurde ohne vorhergehende Evaluation bestehender Überwachungsinstrumente verfasst

Bevor Überwachungsbefugnisse ausgebaut werden, sollte erst einmal die Wirksamkeit bestehender Instrumente ermittelt werden. Diese grundlegende Evaluierung der Überwachungssituation ist seitens Regierung nicht erfolgt. Der AKVorrat hat diese Aufgabe übernommen und wird Ende des Jahres einen Handlungskatalog zur Evaluierung von Anti-Terror-Gesetzen vorstellen. Dieser sollte die Basis für Gesetze sein, die so tief in das Recht auf Privatsphäre eingreifen und noch dazu dem Geist des Urteils des Europäischen Gerichtshofes widersprechen, das zur Abschaffung der Vorratsdatenspeicherung in Österreich geführt hat.

Noch ist es nicht zu spät: Jede Unterschrift gegen das geplante Staatsschutzgesetz ist ein wichtiges Signal für eine Gesellschaft, in der Grund- und Freiheitsrechte im Einklang mit den Mitteln zur Verfolgung und Aufklärung von Straftaten stehen.

→ Jetzt unterzeichnen auf www.staatsschutz.at ! ←